

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung
— Drucksachen 10/1474, 10/1577 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß

- durch die Durchführung der Maßnahmen zur Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung keine überregionale Umschichtung von Lieferkontingenten erfolgt,
- die durch die Aufgabe des Betriebszweiges Milchviehhaltung frei werdenden Lieferkontingente innerhalb ihrer Region durch die Landesbehörden verteilt werden,
- kleine Marktmolkereien keine Reduzierung ihrer Kontingente durch den Kauf von Quoten aus ihrem Einzugsgebiet erleiden.

Bonn, den 7. Juni 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Es muß verhindert werden, daß sich die Milchviehhaltung aus den traditionellen Gebieten in Gebiete intensiver landwirtschaftlicher Produktion verlagert.

Durch die von der Bundesregierung vertretene Milchrentenregelung besteht besonders in benachteiligten Gebieten und traditionellen Grünlandgebieten mit kleinerer Betriebsstruktur die Gefahr, daß viele Betriebe die Milchviehhaltung aufgeben und die dortigen Kontingente in Gebiete intensiver landwirtschaftlicher Produktion abwandern.

Gerade in den auch strukturell benachteiligten Regionen muß die Milchviehhaltung unterstützt werden – sie darf sich nicht in Intensivgebiete ohne flächenbezogene Produktion und mit direktem Zugang zu Importfuttermitteln konzentrieren.

Nach dem Entwurf der Koalition besteht jedoch diese Gefahr, da nicht die relativ kleinen bäuerlichen Betriebe, z.B. in Mittelgebirgslagen, als Härtefälle gelten, sondern Wachstumsbetriebe in Intensivgebieten.

